

Die Regierung
des Kantons Graubünden

Il Governo
del Cantone dei Grigioni

La Regenza
dil Cantun Grischun

AMTSREGISTRATUR III
AMT FÜR RAUMPLANUNG



Sitzung vom

28. Mai 1990

Mitgeteilt den

6 JUNI 1990

Protokoll Nr.

1397

AMTSREGISTRATUR
AMT FÜR RAUMPLANUNG

Kopie

Die Stimmberechtigten der Gemeinde F e l s b e r g genehmigten an der Gemeindeversammlung vom 28. März 1989 eine Teilrevision der Ortsplanung, umfassend den Teilzonenplan Abbauzone "Zafrinis".

Mit Schreiben vom 30. März 1990 ersuchte der Gemeindevorstand Felsberg um Genehmigung der Ortsplanungsrevision.

Das Gebiet "Zafrinis" liegt im Waldareal und bedarf einer Rodungsbewilligung.

B.

Gemäss Beschluss Nr. 1261 vom 14. Mai 1990 stimmte die Regierung dem Rodungsgesuch der Gemeinde Felsberg von 2'200 m² Schutzwald im öffentlichen Waldgebiet "Chalofen-Steinbruch" unter verschiedenen Bedingungen zu.

Der Genehmigung der Abbauzone "Zafrinis" steht nichts entgegen. Durch die Genehmigung dieser Zone wird das Verfahren über Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone nicht ersetzt.

Gestützt auf Art. 37 Abs. 3 KRG

beschliesst die Regierung:

1. Der Teilzonenplan Abbauzone "Zafrinis" 1:2'000 der Gemeinde F e l s b e r g wird genehmigt.
2. Die Gemeinde Felsberg wird aufgefordert, diesen Beschluss in geeignert Form bekanntzugeben.

AMT FÜR RAUMPLANUNG GP						
E		7. JUNI 1990			Nr.	
C	R	N	B	J	K	R

3. Es werden keine Kosten erhoben.

4. Mitteilung an

[REDACTED]



Namens der Regierung

Der Präsident:

L. Bärtsch

L. Bärtsch

Der Kanzleidirektor:

F. Carlezel

Dr. Carlezel